

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0570/2023				Datum: 11.10.2023			
Dezernat 1							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt			Az.: 20.1/HH			
Betreff:							
Übertragungen Haushaltsermächtigungen - konsumtiver Haushalt 2022							
Gremienweg:							
16.11.2023	Stadtrat		einstimn	_	ehrheitl.		ohne BE
			abgelehr	nt K	enntnis		abgesetzt
			verwiese	en ve	ertagt	L	geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen		Gege	enstimmen
06.11.2023	Haupt- un	d Finanzausschuss	einstimn	einstimmig mehrheitl.			ohne BE
	1		abgelehr	nt K	enntnis		abgesetzt
			verwiese	en ve	ertagt		geändert
	TOP	öffentlich	Enth	altungen Gegenstimme		nstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, die in der Anlage aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das folgende Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Begründung:

Nach § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist für die Haushaltswirtschaft in zeitlicher, sachlicher und größenmäßiger Hinsicht verbindlich.

Die zeitliche Bindung ergibt sich aus dem Grundsatz der Jährlichkeit (§ 95 Abs. 1, 5 und 6 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Mit Ablauf des Haushaltsjahres verfallen somit grundsätzlich alle nicht in Anspruch genommenen Haushaltsermächtigungen. Sie gelten insoweit als erspart.

Die in § 17 GemHVO geregelte Übertragbarkeit stellt als Instrument der beweglichen Haushaltsführung zwecks einer wirtschaftlichen Mittelbewirtschaftung eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung dar. Sie lässt unabhängig vom Abschlusstag zu, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen werden können, soweit es sachlich und betraglich notwendig ist.

Gemäß Haushaltsvermerk sind u. a. ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich der dazugehörigen Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen) übertragbar.

Im Haushaltsvollzug 2022 kam es zu Verzögerungen. Die zu übertragenden Mittel werden im Haushaltsjahr 2023 dringend benötigt und werden in der Anlage dargestellt.

Anlage/n: Übersicht der konsumtiven Übertragungen 2022/2023 im Ergebnis- und Finanzhaushalt

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine